

Gemeinde Golchen

Niederschrift

15. Sitzung der Gemeindevertretung Golchen

Sitzungstermin:	Donnerstag, 10.02.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:50 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindehaus in Golchen, Dorfstraße 62, 17089 Golchen

Anwesend

Mitglieder

Lothar Sommer

Frank Albrecht

Jörg Hannusch

Henry Peters

Tino Prodoehl

Rainer Schönemann

Verwaltung

Ute Meinke

Abwesend

Vorsitz

Gerhard Fuchs

entschuldigt

Gäste: Frank Steingräber, Paul Steingräber

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2021
- 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 09.12.2021
- 6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 7 Vorlagen
- 7.1 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021 08/MV/075/2021
- 8 Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 9 Vorlagen
- 10 Mitteilungen
- 11 Verabschiedung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Sommer, eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit fest.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

2 **Einwohnerfragestunde**

Paul Steingräber

Herr Paul Steingräber macht die Gemeindevertreter darauf aufmerksam, dass die (Jung)Bäume entlang der Straßen Richtung Rohrsoll und Burow dringend geschnitten werden müssen.

Die Jahre zuvor wurden nur die Spitzen geschnitten, aber jetzt müssen die Bäume komplett ausgeästet werden. Danach sind dann nur wieder Pflegemaßnahmen durchzuführen.

Herr Steingräber sagt, dass von Februar bis Ende März die beste Zeit dafür ist.

GV Schönemann ist der Meinung, dass die Jung(Bäume) von einer Fachfirma/ Fachmann in Form gebracht werden müssen; auch die Wildtriebe müssen weggeschnitten werden.

Ebenfalls müssen die Bäume und Sträucher entlang des Wedringberg geschnitten werden.

GV Albrecht äußert sich, dass das Ausästen über eine Fachfirma wahrscheinlich viel Geld kosten wird, welches die Gemeinde nicht hat. Die Gemeinde hat derzeit keinen genehmigten Haushaltsplan. Daher schlägt Herr Albrecht vor, diese Maßnahme über einen kurzfristig einberufenen Arbeitseinsatz auszuführen.

Herr Steingräber beziffert das Ausästen pro Baum auf ca. 150 – 200 Euro. Da er fachlich versiert auf diesem Gebiet ist, würde er der Gemeinde bei diesen Arbeiten zur Seite stehen. Er arbeitet bei der Straßenmeisterei und ist mit diesen Arbeiten vertraut.

Die Gemeindevertreter sprechen sich dafür aus, dass das Ausästen über einen Arbeitseinsatz erfolgen soll.

Herr Steingräber bietet seine Mithilfe beim Ausästen der Bäume an und steht allen Beteiligten vor Ausübung der Arbeiten mit einer erforderlichen fachlichen Unterweisung zur Seite.

3 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Herr Albrecht stellt einen Änderungsantrag zur Tagesordnung.

Herr Albrecht möchte, dass der TOP 9.1 „Grundstücksangelegenheit – Erstellen Wertgutachten (08/GA/076/2022)“ von der Tagesordnung genommen wird, der Beschluss soll zurückgestellt werden.

Herr Albrecht begründet dies damit, dass die Gemeindevertretung bereits 2 Mal über den Nichtverkauf des Grundstücks abgestimmt hat. Die entsprechenden Beschlussfassungen erfolgten hierzu mehrheitlich. Außerdem ist nicht zu erkennen, wohin das Geld aus dem Verkauf geht, wie es verwendet werden soll.

Herr Albrecht und die anderen Gemeindevertreter möchten, dass eine Zweckbindung des Geldes feststeht. Das Geld soll nicht zur Schuldentilgung verwendet werden.

Herr Sommer gibt dem Antrag statt.

Die Gemeindevertreter beschließen die Änderung der Tagesordnung mit 5 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

Der Beschluss wird zurückgestellt.

4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 09.12.2021

Die Sitzungsniederschrift vom 09.12.2021 wird nicht gebilligt.

Herr Sommer ist im Prinzip mit der Niederschrift vom 09.12.2021 einverstanden.

Nur mit der Ausführung in der Niederschrift im nichtöffentlichen Teil, TOP 9.1, Grundstücksangelegenheiten/ Grundsatzbeschluss (Vorlage 08/GA/062/2021-01)

„ – GV-Mitglied Sommer spricht sich für den Verkauf des Schullandheimes aus. Er fühlt sich verpflichtet und gebunden gegenüber dem Verein des Waldkindergartens.“

ist er nicht ganz einverstanden und bat den Sitzungsdienst, Frau Walther, um eine Ergänzung, aus der verständlich wird, warum er sich „verpflichtet“ fühle.

Da das Protokoll bereits vom Bürgermeister unterschrieben war, konnten keine Ergänzungen mehr vorgenommen werden.

09.01.2022, Ergänzung von Herrn Sommer ist:

GV Sommer erinnert daran, dass die GV Golchen schon bei der Vergabe des Pachtvertrages an die jungen Leute darauf gedrungen hatte, dass die Verpachtung nur eine Übergangslösung sein solle und sie sich unbedingt um einen Kauf bemühen sollten!

In den folgenden Jahren haben wir immer wieder auf Kauf gedrungen, die jungen Leute gleichsam unter Druck gesetzt! Dabei stand immer ausdrücklich im Raum: „Wir als Gemeinde Golchen wollen das Landschulheim möglichst zeitnah verkaufen!“

Da auch mündliche Zusagen durchaus rechtswirksam sind, fühle sich GV Sommer an diese Zusagen gebunden und zur Einhaltung der Absprachen auch von Gemeindeseite verpflichtet.

Herr Sommer möchte, dass die Billigung der Niederschrift vom 09.12.2021 bis zur nächsten Sitzung, wenn Herr Fuchs wieder dabei ist, vertagt wird.

Die Gemeindevertreter beschließen, dass der Beschluss zur Billigung der

Sitzungsniederschrift vom 09.12.2021 bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt wird. Abstimmergebnis: 5 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 09.12.2021

Vorlage 08/BV/072/2021 – Änderung der Pachtverträge – ehemaliges Schullandheim

Tückhude 7

6 Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten

Es fand kein Bericht und keine Mitteilung des (stellvertretenden) Bürgermeisters über wichtige Gemeindeangelegenheiten statt.

7 Vorlagen

7.1 Haushaltswirtschaftliche Sperre gemäß § 51 KV M-V für das Haushaltsjahr 2021 08/MV/075/2021

Die Gemeindevertreter nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

8 Anfragen

Herr Albrecht

Es wird gebeten, eine zweite Teilzeitstelle Gemeindearbeiter auf Zuverdienst-Basis zu schaffen. Herr Axel Bohnenstengel bewirbt sich, um die derzeitige Gemeindearbeiterin, Frau Heike Marquardt, zu entlasten. Frau Marquardt ist eine Frau, hat auch einen Behinderungsgrad und viele Arbeitsaufgaben sind leichter von einem Mann auszuführen.

Problem ist, dass er keinen PKW-Führerschein hat.

Es soll mit der Verwaltung abgestimmt und geprüft werden, ob es möglich ist, dass Herr Axel Bohnenstengel auf Zuverdienst-Basis von der Gemeinde beschäftigt werden kann.

Herr Albrecht

Die Mängelanzeige für den Gehweg „Ziegenecke“ ist der Baufirma Griesch zugegangen. Die Behebung der aufgeführten Mängel ist seitens der Firma bis heute nicht erfolgt.

Herr Albrecht/ Herr Schönemann/ Herr Prodoehl

Die Bürger/-innen am Wedringsberg (öffentlicher Weg) sollen eine schriftliche Aufforderung bekommen, um einen Rückschnitt ihrer Sträucher/ Bäume

vorzunehmen.

Herr Prodoehl

Herr Prodoehl bemängelt, dass auch mit der Telefonleitung im Wald, Haus Dorfstraße 93, noch nichts passiert ist. Die Leitung hängt auf ca. 3 Meter runter, müsste mindestens auf 5 Meter Höhe sein, damit die Müllfahrzeuge ordentlich fahren können. Es muss dringend ein neuer Mast gesetzt werden.

Die Müllfahrer beschwerten sich jedes Mal darüber, weil sie nicht ordentlich mit den Autos durchkommen. Den Eigentümern Haus Dorfstr. 93 wurde bereits angedroht, die Abfuhr einzustellen.

Telekom muss jetzt dringend tätig werden!

Herr Peters

Herr Peters möchte wissen, wem der Weg entlang der Kirchhofsmauer gegenüber dem Grundstück Steingräber gehört? Dort liegen viele runtergefallene Äste, die nicht weggeräumt werden. Sogar auf seinem Grundstück liegen die Äste.

Herr Sommer meint, dass das Kirchengrundstück nur bis zur Kirchenmauer geht. Eigentumsverhältnisse vor der Mauer müssen geklärt werden. Es gibt jedoch Absprachen, dass solche Arbeiten nicht vom Kirchenarbeiter, sondern von der Gemeinde ausgeführt werden. Kirchengrundstücke sind nicht unbedingt wie Privatgrundstücke anzusehen, da überwiegend ein öffentliches Interesse besteht.

Laut Herrn Prodoehl muss derjenige die Beräumung der Äste vornehmen, der Eigentümer des Grundstückes ist. Es kann nicht sein, dass dies auf Kosten der Gemeinde vorgenommen wird.

Vorsitz:

Schriftführung:

Lothar Sommer

Ute Meinke